

Stadt Meckenheim

Platanenalleen an der Promenade zwischen Giermaarstraße und Gudenauer Allee

Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung und Bestandsentwicklung

Auftraggeber: Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53343 Meckenheim

Auftragnehmer: Raderschall - Möhrer - Peters
Landschaftsarchitekten BDLA
Klosterbergstraße 109
53177 Bonn
Telefon: 0228 / 95 25 70, Telefax: 0228 / 32 10 83

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. M. Tochtrop, Landschaftsarchitekt BDLA
Dipl.-Ing. A. Gerardi, Landschaftsarchitektin

Bonn, 09. Juli 1999

Stadt Meckenheim

Platanenalleen an der Promenade zwischen Giermaarstraße und Gudenauer Allee,

Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung und Bestands- entwicklung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Untersuchungsanlaß	1
2. Bestandsdarstellung	1
2.1 Lage und städtebauliche Situation	1
2.2 Charakteristika der Baumart	2
2.3 Bestandserfassung der Bäume	2
2.4 Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung	4
2.5 Rechtliche Situation	4
3. Bewertung	4
3.1 Pflanzenverwendung	4
3.2 Rechtliche Bewertung	5
4. Maßnahmen	5
4.1 Baumpflegerische Maßnahmen	6
4.2 Rodung	6
4.3 Verpflanzung / Großbaumverpflanzung	6
4.4 Beschreibung des Maßnahmenkonzeptes	6
4.5 Umfang und Kosten der Maßnahmen	7
4.6 Realisierung der Maßnahmen	8
5. Schlußbemerkung	8

Literatur- und Quellenverzeichnis

Anhang

- Kostenschätzung
- Lageplan M 1:1.000

1. Untersuchungsanlaß

Der Hauptfußweg "Promenade" ab der Giermaarstraße bis zur Fußgängerbrücke über der Gudenuer Allee ist dicht mit einer zwei- bzw. dreireihigen Baumreihe aus Platanen (*Platanus x acerifolia*) bestanden. Die ältesten Bäume wurden vor ca. 25 Jahren in dichtem Reihen- und Pflanzabstand gepflanzt.

Inzwischen liegen mit dem Heranwachsen der Bäume Beschwerden der Anlieger insbesondere über die starke Verschattung und den Laubfall vor.

Der Gutachter wurde beauftragt, den Bestand der Platanen zu erfassen, die weitere Bestandsentwicklung der Bäume in der gegebenen Situation abzuschätzen und mögliche Maßnahmen für die Minderung der Beeinträchtigungen bzw. für die langfristige Entwicklung der Baumalleen vorzuschlagen.

2. Bestandsdarstellung

2.1 Lage und städtebauliche Situation

Die Promenade verbindet als Hauptgrünzug mehrere Wohngebiete ("Mitte-West", "Mitte-Ost") und das Versorgungszentrum "Neuer Markt". Ihr kommt eine übergeordnete Bedeutung als Fuß- und Radwegeverbindung sowie als Spielachse mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu.

Abschnitt Giermaarstraße bis Danziger Straße

Der untersuchte Abschnitt beginnt an der Giermaarstraße als 2-reihige Baumreihe, die nach ca. 35 m als 3-reihige Baumreihe innerhalb eines ca. 25 m breiten Grünstreifens bis zur Danziger Straße fortgesetzt wird. Die angrenzende Bebauung ist ein- bis zweigeschossig, zwischen Marienburger Straße und Danziger Straße nördlich der Promenade bis 4-geschossig. Der Grünzug wird an Wegekrenzungen durch Platzgestaltungen u. a. mit Spiel- oder Sitzbereichen aufgelockert. Nach Süden schließt die Grünverbindung "Neisser Weg" an, die in die Untersuchung einbezogen wurde. Dieser Grünstreifen mit ca. 15 m Breite ist aufwendig mit Spielgeräten, Pflanzbeeten, Sitzmauern etc. gestaltet. Die Gestaltung ist an das Pflanzraster der Bäume angepaßt.

Abschnitt Danziger Straße bis Siebengebirgsring (West)

Zwischen Danziger Straße und Le-Mée-Platz führt der Grünzug entlang von unbebauten Grundstücken bzw. entlang von Baustellen. Im Abschnitt "Markeeweg" ist der Fußweg noch nicht vollständig ausgebaut und in einem Abschnitt lediglich als Schotterweg vorhanden. Zwischen Danziger Straße und Siebengebirgsring durchquert die Grünachse das Zentrum "Neuer Markt" mit überwiegend 3-geschossiger Bebauung. Der Grünzug hat hier teilweise Platzcharakter, bzw. durch die erhöhte Frequentierung angrenzender Läden auch die Qualität einer innerstädtischen Fußgängerzone.

Eine Fußgängerbrücke über den Siebengebirgsring stellt die Verbindung zu dem Wohngebiet "Mitte-Ost" her.

Abschnitt Siebengebirgsring (West) bis Siebengebirgsring (Ost)

Der Grünzug verläuft hier zunächst parallel zur Beethovenstraße und durchquert dann bis zum Siebengebirgsring (Ost) überwiegend ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung. Die drei Baumreihen sind in Gruppen zusammengefaßt. Der Verlauf des 3,50 m breiten Fuß- und Radweges wechselt zwischen diesen Baumgruppen zwischen der mittleren und der südlichen bzw. der mittleren und der nördlichen Baumreihe. Der Grünzug hat hier einen offenen, weiträumigen Charakter durch die Anordnung der Baumreihen in den Rasenflächen. Lediglich zu der angrenzenden

Bebauung sind Strauchhecken zur optischen Abgrenzung angeordnet. In diesem Abschnitt sind mehrere Spielbereiche in den Grünzug integriert bzw. an einmündenden / querenden Wohnstraßen angeordnet.

Abschnitt Siebengebirgsring (Ost) bis Gudenuer Allee

Der Abschnitt zwischen Siebengebirgsring (Ost) und der Gudenuer Allee ist durch eine Unterführung unter dem Siebengebirgsring verbunden. Dieser östliche Abschnitt der Promenade ist geprägt durch eine kleinteilig gegliederte Flächengestaltung mit getrennter Rad- und Fußwegführung. Die Bäume stehen z. T. in unterpflanzten Baumbeeten oder in schmalen Rasenstreifen. Zwischen den Beeten sind Spielbereiche für Kleinkinder mit verschiedenen Geräten angeordnet. Die angrenzende Bebauung ist eingeschossig, z. T. sind es Flachdachbungalows, die dicht an den 24 m breiten Grünzug heranreichen.

2.2 Charakteristika der Baumart

Bei den untersuchten Bäumen handelt es sich um die Ahornblättrige Platane - *Platanus x acerifolia*, einem sommergrünen Laubbaum, der wie folgt charakterisiert wird:

Wuchs:	Großer, schnellwüchsiger Baum mit starken Hauptästen und weit ausladender runder Krone
Größe:	20 bis 30 m hoch, Kronendurchmesser 15 bis 25 m, Jahreszuwachs durchschnittlich bis 50 cm in der Höhe, bis 40 cm in der Breite
Blätter:	Sommergrün, lange haftend, Herbstfärbung grünlichgelb-gelb
Wurzeln/ Standort:	Herzwurzler, Hauptwurzeln tief, anpassungsfähig an den Standort, bevorzugt lehmige, durchlässige und genügend feuchte Substrate
Eigenschaften:	Rauchhart, industrie- und strahlungsfest, unübertroffener Promenadenbaum, verträgt Schnittmaßnahmen bis ins alte Holz (Formschnitt, Kastenschnitt)

2.3 Bestandserfassung der Bäume

Die erfaßten Platanen wurden in vier Größenklassen unterteilt und zusammengefaßt:

- A. Stammumfang 20 < 30 cm, Kronendurchmesser 2 - 3 m, Höhe bis 5 m
- B. Stammumfang 30 < 50 cm, Kronendurchmesser 3 - 4 m, Höhe bis 7 m
- C. Stammumfang 50 < 70 cm, Kronendurchmesser 4 - 6 m, Höhe 7 bis 9 m
- D. Stammumfang 70 < 90 cm, Kronendurchmesser 6 - ca. 8 m, Höhe über 9 m bis ca. 12 m

Abschnitt Giermaarstraße bis Danziger Straße

Die Platanen in diesem Abschnitt sind überwiegend der Größenklasse D (StU 70 < 90 cm) zuzuordnen. Die Platanen in kleineren Pflanzbeeten (z. T. ummauerte Beete) haben einen geringeren Zuwachs und sind überwiegend der Größenklasse C (StU 50 < 70 cm) zuzuordnen. Der Reihenabstand beträgt 6 m, der Pflanzabstand 8-9 m. Am Neisser Weg stehen die Platanen überwiegend in Pflanzbeeten. Am Zusammentreffen der Promenade mit dem Neisser Weg sind 7 Zieräpfel in Pflanzbeeten vorhanden.

Zustand der Bäume:

Guter Zustand, Schnittmaßnahmen und Aufastungen sind durchgeführt worden

Abschnitt Danziger Straße bis Siebengebirgsring (West)

Östlich der Danziger Straße löst sich die strenge Ordnung der Baumreihen etwas auf. Eine Gruppe dicht gepflanzter Kastanien und angrenzender Gebüschaufwuchs an unbebauten Grundstücken unterbricht die Platanenreihen. Entlang des Markeeweges ist der Bestand lückig bzw. geschädigt und mit unterschiedlicher Altersstruktur (Nachpflanzungen).

Der Le-Mée-Platz wird an der West- und Südseite durch Platanen (Altersklasse C StU 50 < 70 cm) in erhöhten Pflanzbeeten gerahmt. Entlang des Weges zur Fußgängerbrücke Siebengebirgsring (West) stehen die Platanen in dem beidseitigen Grünstreifen mit 7 m Reihenabstand und 8-9 m Pflanzabstand.

Zustand der Bäume:

Stark unterschiedlich, teilweise Neu- bzw. Nachpflanzungen

Abschnitt Siebengebirgsring (West) bis Siebengebirgsring (Ost)

Die Platanen in diesen Abschnitten sind überwiegend der Größenklasse D (StU 70 < 90 cm) zuzuordnen. Ausgenommen sind die Platanen der seitlich angegliederten Spielbereiche an der Noldestraße, die der Größenklasse B (StU 30 < 50 cm) und die Platanen am Spielbereich an der Beethovenstraße, die der Größenklasse A (StU 20 < 30 cm) zuzuordnen sind.

Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt 9 m, der Reihenabstand 6 m. Der Abstand zwischen den Pflanzgruppen beträgt zwischen 15 und 30 m.

Zwischen der Zufahrt zur Noldestraße-Ost und der Unterführung zum Siebengebirgsring sind alle Größenklassen vorhanden, überwiegend aber junger Bestand.

Zustand der Bäume:

Guter Vitalitäts- und Pflegezustand, Schnittmaßnahmen und Aufastungen (Kronenan-satz beträgt 2,5 bis 3 m) sind durchgeführt worden

Abschnitt Siebengebirgsring (Ost) und Gudenauer Allee

In diesem Abschnitt sind die Platanen der Größenklasse D (StU 70 < 90 cm) zuzuordnen. Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt ca. 7 bis 9, der Reihenabstand 6 m. Die Unterpflanzung der Baumbeete besteht überwiegend aus Ziersträuchern, Boden-deckern und randlich aus zwei ca. 4 m breiten Rasenstreifen.

Zustand der Bäume:

Guter Pflegezustand

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Reihen- und Pflanzabstand für die Baumart zu gering ist um eine langfristige artgerechte Bestandsentwicklung zu gewährleisten.

Bei einer Nachkartierung im Juni 1999 wurde festgestellt, daß ein Großteil der Platanen einen Befall mit dem "Platanenpilz" (*Apiognomonia veneta*) aufweisen. Vor allem bei als Straßen- und Parkbäumen angepflanzten Platanen ist dies ein häufiges Krankheitsbild. Befallene Blätter welken und / oder fallen nach einer Verfärbung des Blattes ab. Auch dünne Äste können befallen werden, wodurch es insbesondere an älteren Bäumen auch zu Rindennekrosen kommen kann.

An der Promenade wurde insbesondere bei Bäumen in kleineren Pflanzbeeten oder Baumscheiben ein lichtetes Laubwerk und dürre Feinäste festgestellt.

2.4 Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung

Die an der Nordseite des Grünzuges angrenzenden Anlieger sind durch die Verschattung beeinträchtigt. Der Abstand der Baumreihen zu den Grundstücksgrenzen beträgt 5 bis 6 m. Betroffen sind insbesondere die Wohngebiete Mitte-West und Mitte-Ost mit 1- oder 2-geschossiger Bebauung. Die Beeinträchtigungen werden mit zunehmender Höhe und Breite der Bäume erheblich zunehmen.

2.5 Rechtliche Situation

Gemäß dem Nachbarrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen gelten die sonst üblichen Grenzabstände für Bäume und Sträucher nicht für Pflanzungen auf öffentlichen Grünflächen zu den benachbarten Grundstücken. Die Festsetzung als Wegebegleitgrün innerhalb einer öffentlichen Grünfläche bedingt, daß die im Nachbarrechtsgesetz geforderten Grenzabstände für großwachsende Bäume wie Platanen vorgesehenen Grenzabstände von 4,0 m nicht eingehalten werden müssen.

Gemäß dem Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit

von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind nach Maßgabe zahlreicher Grundsätze zu verwirklichen.

So ist die Vegetation im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern. Dies gilt insbesondere für Wald, sonstige geschlossene Pflanzendecken und Ufervegetation.

Gemäß § 2 (2) LG gilt "...In besiedelten Bereichen sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrünte Flächen und deren Bestände, in besonderem Maße zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln".

Die Stadt Meckenheim verfügt noch nicht über eine eigene Baumschutzsatzung. Aus den genannten Grundsätzen des Naturschutzes und der Landespflege und der Definitionen des Landschaftsgesetzes für Eingriffe könnte abgeleitet werden, daß der Grünzug mit den Baumreihen der Platanen unter einem besonderen Schutz stehen.

3. Bewertung

3.1 Pflanzenverwendung

Durch die Verwendung der schnellwüchsigen Platane als Leitbaumart konnte die städtebauliche und grünordnerische Zielsetzung der Schaffung einer Grünachse mit Alleencharakter in einem relativ kurzen Zeitraum realisiert werden.

Durch die Pflanzung der Bäume in einem für die Baumart dichten Reihen- und Pflanzabstand (Reihenabstand ca. 6,0 m, Pflanzabstand ca. 9,0 m) wurde bei den älteren Baumbeständen mit ca. 25 Jahren schon ein vollkommen geschlossenes Kronendach erreicht.

Mit dem weiteren Heranwachsen der Bäume ist künftig mit einem erhöhten Pflegeaufwand zu rechnen, da die Kronen beginnen ineinanderzuwachsen bzw. durch gegenseitigen Schattendruck einseitige Kronen auszubilden.

Bei einem für die Baumart angemessenen Pflanzabstand von 12-14 m wäre mit geringem Pflegeaufwand für die mittel- bis langfristigen Bestandsentwicklung zu rechnen.

Die Probleme der Verschattung angrenzender Grundstücke ergeben sich zum Einen aus der Lage der Promenade, die insgesamt von Südwesten nach Nordosten verläuft und zum Anderen aus der gewählten Baumart, die raschwüchsig ist und dichte Kronen ausbildet. Mit einem Grenzabstand von ca. 5 - 6 m zu den nördlich angrenzenden Parzellen und der zunehmenden Baumhöhe ist künftig mit einer Zunahme der Nutzungskonflikte mit den Anliegern zu rechnen.

Bei der Bewertung der Pflanzenverwendung am untersuchten Standort stehen letztlich zwei Nutzungen / Flächencharakteristika gegenüber:

Städtische, großzügige und raum- wirksame Großbaumallee mit großem Flächenanspruch	<=>	Verdichtete Siedlungsstruktur mit geringer Bauhöhe der angrenzen- den Wohnhäuser
--	-----	--

Die Pflanzenverwendung ist demnach an den Standort und das Umfeld nicht angepaßt.

3.2 Rechtliche Bewertung

Aus dem Nachbarrecht lassen sich nach Auffassung des Gutachters keine Ansprüche auf die Entfernung der Platanenalleen oder Teilen von ihr ableiten. Es handelt sich bei dem Wegebegleitgrün um eine öffentliche Grünfläche, für die die Grenzabstände des Nachbarrechtes nicht gelten.

Die Platanenalleen gelten nicht als gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 47 des Landschaftsgesetzes.

Als Eingriff in Natur und Landschaft gilt jedoch gem. § 4 des Landschaftsgesetzes auch die Beseitigung von Baumreihen, die prägende Bestandteile der Landschaft sind. Dies kann für die untersuchten Platanen aufgrund der geplanten Funktion und ihrem derzeitigen Entwicklungsstand und Vitalität angenommen werden.

Schnittmaßnahmen, die über den üblichen und notwendigen Kronenpflegeschnitt hinausgehen oder die Beseitigung der Baumreihen oder von geschlossenen Teilen der Baumreihen, stellen in jedem Fall einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar.

4. Maßnahmen

Insgesamt soll der Charakter des Grünzuges mit den großzügig angeordneten Baumreihen erhalten bleiben. Bei der vorgeschlagenen Maßnahme der Rodung jeden 2. Baumes in der Reihe handelt es sich um eine Baumpflegemaßnahme, die der langfristigen Sicherung des Baumbestandes und vor allem der gesunden Bestandsentwicklung dient. Ein Eingriff nach dem Landschaftsgesetz liegt demnach nur bedingt vor. Die besseren Entwicklungsmöglichkeiten für die verbleibenden Bäume können hierfür als Ausgleich gelten.

4.1 Baumpflegerische Maßnahmen

Für die Platane sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten des Kronenschnittes mit den dargestellten Vor- und Nachteilen gegeben:

Korrigierender Rückschnitt unter Beibehaltung des charakteristischen Habitus der Baumkrone:

Durch Rückschnitt erfolgt eine kurzzeitige Reduzierung des Kronenvolumens und somit der Beeinträchtigungsfaktoren Beschattung und Laubwurf. Der Kronenaufbau / Habitus bleibt arttypisch erhalten. Das Wachstum der Bäume wird nicht dauerhaft eingegrenzt.

Massiver Rückschnitt mit dem Ziel eines Formschnittes:

Das Kronenvolumen und die Höhe können auf ein festzulegendes Maß reduziert werden. Es erfolgt ein massiver Eingriff in das Erscheinungsbild der Bäume, die ihren natürlichen Habitus zugunsten einer künstlichen Kronenform verlieren.

Die Maßnahme erfordert während der gesamten Bestandszeit / Lebenszeit der Bäume regelmäßigen Rückschnitt (1-2 x jährlich) und somit ständig hohe Pflegekosten.

4.2 Rodung

Durch ein Auslichten / Durchforsten der Baumreihen kann der Reihen- bzw. Pflanzabstand dem Wuchsverhalten der Baumart angepaßt werden, ohne daß sich das Gesamterscheinungsbild gravierend verändert.

4.3 Verpflanzung / Großbaumverpflanzung

Einzelne jüngere Platanen könnten durch Verpflanzung an anderer Stelle aus den Baumreihen entfernt werden. Bei den älteren Platanen (Größe D, StU 70 < 90 cm) besteht rein technisch diese Möglichkeit auch noch, jedoch steht der Aufwand und die Kosten mit dem Nutzen einer Großbaumverpflanzung hier in keinem Verhältnis mehr. Desweiteren müßten geeignete Standorte hierfür gefunden werden, wobei die Bäume oft Anwuchsprobleme am neuen Standort haben. Die Durchführung der Maßnahme ist je nach Zustand und Standort eines Baumes im Einzelfall zu entscheiden.

4.4 Beschreibung des Maßnahmenkonzeptes

Im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens werden mehrere Varianten für eine langfristige Bestandsentwicklung untersucht. Das nachfolgend vorgeschlagene Konzept wurde im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt.

Zur Minderung der bestehenden und zunehmenden Beeinträchtigungen der Anwohner durch die Platanen sowie zur langfristigen Sicherung der Alleen wird folgendes Konzept vorgeschlagen:

Es wird vorgeschlagen, den Platanenbestand erheblich zu reduzieren.

Das Pflanzraster von 6 m x 9 m ist für die weitere Bestandsentwicklung zu dicht. Deshalb wird vorgeschlagen, bei den 3-reihigen Abschnitten versetzt jeden 2. Baum zu roden bzw. falls möglich, zu verpflanzen.

In Teilabschnitten nimmt die Flächengestaltung stark das Pflanzraster auf, so u. a. am Neisser Weg. Hier wird zur Beibehaltung der Gestaltungsidee vorgeschlagen, die Platanen zu erhalten und durch Schnittmaßnahmen das Kronenvolumen zu reduzieren. Die Maßnahmen sind im Lageplan M 1:1000 nach Art und Lage der Maßnahmen dargestellt.

Abschnitt Giermaarstraße bis Danziger Straße

Entlang der Promenade wird der Pflanzverband der Platanen von einem Rechteckverband zu einem Dreieckverband aufgelöst. Dies wird durch das Entfernen jeden 2. Baumes, in den Reihen versetzt, erreicht.

An der Platzgestaltung zwischen Giermaarstraße und Marienburger Straße bleiben die 9 in Baumbeete gepflanzte Platanen erhalten. Aufgrund des geringeren Zuwachses dieser Bäume besteht hier noch kein Handlungsbedarf. Werden in Zukunft hier Maßnahmen als notwendig erachtet, so sollte der Pflanzverband entsprechend der Platzgestaltung beibehalten werden und es sollte ein Rück- oder Formschnitt dieser Bäume erfolgen.

Am Neisser Weg zwischen der Promenade und der Breslauer Straße dominiert die Platzgestaltung des Spielplatzes und der angrenzenden Sitzbereiche. Das Pflanzraster sollte in jedem Fall beibehalten werden. Langfristig wäre an dieser Stelle der Ersatz der Platane durch eine kleinkronigere Baumart sinnvoll, wird aber aus Kostengründen hier nicht weiter verfolgt.

Mittelfristig sollten die Bäume am Neisser Weg einen starken Rückschnitt (wiederholend) oder einen Formschnitt erhalten. Derzeit ist der Handlungsbedarf noch nicht vordringlich.

Abschnitt Danziger Straße bis Siebengebirgsring (West)

Hier erfolgt zunächst ein Auslichten der Kastanien östlich des Spielfeldes an der Danziger Straße. Entlang des Markeeweges sollte eine Überplanung der Baumstandorte im Zuge des vollständigen Ausbaues des Weges und ggf. der angrenzenden Bebauung erfolgen. Bei einer Neupflanzung sollten die Bäume einen Pflanzabstand von 12 m erhalten. Die Baumstandorte am Le-Mée-Platz bleiben erhalten. Entlang des Fußweges zur Fußgängerbrücke über den Siebengebirgsring wird wechselseitig jeder 2. Baum entfernt.

Abschnitt Siebengebirgsring (West) bis Siebengebirgsring (Ost)

Der Pflanzverband der hier überwiegend 3-reihigen Platanenallee wird von einem Rechteckverband zu einem Dreieckverband aufgelöst. Dies wird durch das Entfernen jeden 2. Baumes, in den Reihen versetzt, erreicht.

Siebengebirgsring (Ost) bis Gudenuer Allee

Auslichtung jeden 2. Baumes und Nachpflanzen von niedrigem Strauchbewuchs in die Pflanzbeete.

4.5

Umfang und Kosten der Maßnahmen

Nach dem Konzept werden insgesamt folgende Maßnahmen durchgeführt:

Rodung von Platanen:	147 Bäume
Kronenschnitt/Baumpflegemaßnahmen an zu erhaltenden Platanen	
kurzfristig:	121 Bäume
mittelfristig:	60 Bäume
Mittel- bis langfristige starker Rückschnitt oder Formschnitt:	39 Bäume

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 160.000,00 DM (netto). Eine Auflistung nach den einzelnen Maßnahmen ist der Kostenschätzung zu entnehmen.

4.6

Realisierung der Maßnahmen

Die Maßnahmen sollten abschnittsweise über mehrere Jahre versetzt durchgeführt werden. Bei der Festlegung der Bauabschnitte sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Baumgröße bzw. Beeinträchtigung der Baumkronen untereinander
- Höhe der benachbarten bzw. beeinträchtigten Bebauung
- Bauablauf während der Rodung

Folgende Abschnitte könnten zusammengefaßt werden:

Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

- Siebengebirgsring (Ost) bis Gudenauer Allee - Auf den Köppen
- Noldestraße (Ost) bis Noldestraße (West)
- Giermaarstraße bis Marienburger Straße
- Danziger Straße bis Hermann-Ehlers-Weg

Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

- Siebengebirgsring (West) bis Noldestraße (West)
- Marienburger Straße bis Danziger Straße
- Neisser Weg

Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

- Markeeweg
- Le-Mée-Platz bis Siebengebirgsring (West)
- Noldestraße (Ost) bis Siebengebirgsring (Ost)

5.

Schlußbemerkung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der langfristigen Erhaltung und Bestandsentwicklung der Platanenalleen. Der Charakter des Grünraumes und die Alleen selbst werden dadurch erhalten.

Durch die Maßnahmen werden auch die Beeinträchtigungen der Anwohner kurz- bis mittelfristig gemindert. Eine vollständige Behebung der Beeinträchtigungen durch die Alleen wie die Verschattung oder der Laubfall wird unter dem Aspekt der Erhaltung des Gesamterscheinungsbildes der Alleen nicht möglich sein, worauf auch kein Anspruch nach derzeitiger Rechtssituation besteht.



Rückschnitt an Platanen

Bad Neuenahr, Landgrabenstraße, 2. März 2001





Rückschnitt an Platanen
Bad Neuenahr, Landgrabenstraße, 2. März 2001

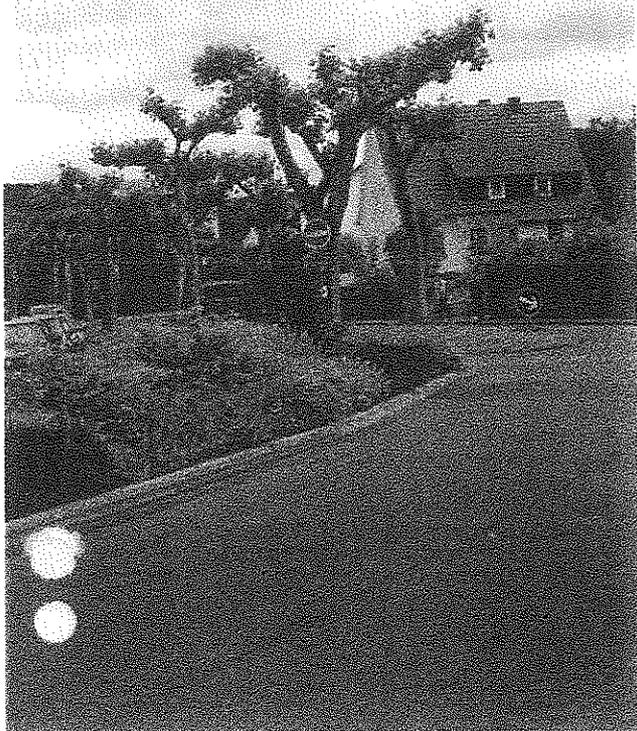




Rückschnitt an Platanen

Weilheim/Teck, Zellerstr.30. März 2001





Platanen-Rückschnitt im Balzerbornweg in Bad Sooden – Allendorf
Aufgenommen am 24. Juni 2001

